

Dagmar Pöpping

Nachrichten aus der Politik

Die Lageberichte Hermann Kunsts für den Rat der
Evangelischen Kirche in Deutschland 1951–1977



Arbeiten zur Kirchlichen Zeitgeschichte

Herausgegeben im Auftrag der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft
für Kirchliche Zeitgeschichte von
Siegfried Hermle und Harry Oelke

Reihe A: Quellen
Band 22

Vandenhoeck & Ruprecht

Dagmar Pöpping

Nachrichten aus der Politik

Die Lageberichte Hermann Kunsts für
den Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland
1951–1977

Analyse und Edition

Vandenhoeck & Ruprecht

Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek:
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <https://dnb.de> abrufbar.

© 2023 Vandenhoeck & Ruprecht, Robert-Bosch-Breite 10, D-37079 Göttingen,
ein Imprint der Brill-Gruppe
(Koninklijke Brill NV, Leiden, Niederlande; Brill USA Inc., Boston MA,
USA; Brill Asia Pte Ltd, Singapore; Brill Deutschland GmbH, Paderborn,
Deutschland; Brill Österreich GmbH, Wien, Österreich)
Koninklijke Brill NV umfasst die Imprints Brill, Brill Nijhoff, Brill Hotei,
Brill Schönigh, Brill Fink, Brill mentis, Vandenhoeck & Ruprecht, Böhlau,
V&R unipress und Wageningen Academic.

Alle Rechte vorbehalten. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen
schriftlichen Einwilligung des Verlages.

Satz: 3w+p, Rimpar
Umschlaggestaltung: SchwabScantechnik, Göttingen
Druck und Bindung: Hubert & Co, Göttingen
Printed in the EU

Vandenhoeck & Ruprecht Verlage | www.vandenhoeck-ruprecht-verlage.com

ISSN 2197-0866
ISBN 978-3-647-50027-0

Dank

Die Edition der Lageberichte Hermann Kunsts war ein langfristiges Projekt. Sein Abschluss wäre ohne die Hilfe anderer nicht möglich gewesen. Folgenden Menschen und Institutionen bin ich zu großem Dank verpflichtet: An erster Stelle ist Frau Prof. Dr. Claudia Lepp zu nennen, die Leiterin der Forschungsstelle der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Kirchliche Zeitgeschichte an der LMU München, die das Projekt geduldig und konstruktiv begleitete. Sie, Dr. Nora Andrea Schulze und Dr. Karl-Heinz Fix haben die Arbeit auf sich genommen, das Manuskript Korrektur zu lesen. Das war eine große Hilfe. Auch Kerstin Müller-Römer M. A. hat mir mit ihren Korrekturen der Verzeichnisse sehr geholfen. Dies alles konnte nur geschehen, weil die Kommission der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Kirchliche Zeitgeschichte das Projekt immer wohlwollend unterstützt hat, und weil ihre Vorsitzenden Prof. Dr. Harry Oelke und Prof. Dr. Siegfried Hermle für die Aufnahme in die A-Reihe der Arbeiten zur Kirchlichen Zeitgeschichte gesorgt haben. Eine zentrale Rolle spielte Frau Astrid Sailer, die über Jahre meine Transkriptionen der schwierigen Handschrift Kunsts sorgfältigst überprüfte. Möglich wurde dies durch die großzügige finanzielle Unterstützung des ehemaligen Vereins zur Erforschung der kirchlichen Zeitgeschichte in Deutschland nach 1945. Wichtig war außerdem das Evangelische Zentralarchiv in Berlin (EZA), das die Originale der Lageberichte und viele Dokumente, die ihre Kommentierung ermöglichten, beherbergt. Das Team des EZA – allen voran seine frühere Leiterin Dr. Christa Stache und ihr Nachfolger Dr. Henning Pahl – stand mir stets zur Seite. Dabei waren mir Henner Grundhoff und sein Vorgänger Dr. Peter Beier zuverlässige Ansprechpartner für meine unzähligen Fragen. Stellvertretend für die Mitarbeitenden aller anderen Archive, die mir mit Auskünften geholfen haben, sollen genannt sein: Michael Koltan, der Leiter des Archivs Soziale Bewegungen in Freiburg/Br., Ministerialrätin Petra Düwel, die Leiterin des Parlamentsarchivs des Deutschen Bundestages und Lukas Henke vom Referat für Forschungs- und Medienanträge bei der Stasi-Unterlagen-Behörde (heute Teil des Bundesarchivs). Schließlich möchte ich Michael Grüttner danken, der mir in all der Zeit beistand. Wie immer waren mir sein unbestechliches historisches Urteil, sein Beharren auf Logik und Plausibilität sowie sein Sprachempfinden unersetzlich.

München im Mai 2023

Dagmar Pöpping

Inhalt

Einleitung	9
I. Hermann Kunst und die Politik	13
1. Prägungen und Amt	13
2. Konkurrenz der Konfessionen	19
3. Verhältnis zum Katholizismus	25
4. Verhältnis zu den Parteien	29
5. Militärbischof im Nebenamt	35
6. Deutsche Teilung und Kalter Krieg 1951 bis 1961	37
7. „Friedliche Koexistenz“ der Blöcke 1962 bis 1969	42
8. Die Neue Ostpolitik	47
9. Weltpolitik und Moral	52
10. Innenpolitik – Die 1970er Jahre	58
11. Am Ende der Amtszeit	62
II. Quellenbeschreibung und editorische Hinweise	65
III. Dokumentenverzeichnis	73
IV. Dokumente	75
A. 1951 bis 1961 – Deutsche Teilung und Kalter Krieg	75
B. 1962 bis 1969 – „Friedliche Koexistenz“ der Blöcke	137
C. 1970 bis 1977 – Wendepunkte	213
V. Abkürzungen	413
VI. Quellen- und Literaturverzeichnis	421
I. Unveröffentlichte Quellen	421
II. Veröffentlichte Quellen und Darstellungen	422
III. Internetquellen	438
VII. Personenregister/Biographische Angaben	443
VIII. Institutionen-, Orts- und Sachregister	505

Einleitung

Hermann Kunst war nicht nur der erste Inhaber des Amtes des Bevollmächtigten der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) im politischen Bonn, er war der Erfinder dieses Amtes, für das es bis dahin kein historisches Vorbild gab. Fast drei Jahrzehnte lang, 1949 bis 1977, prägte er Form und inhaltliche Ausrichtung der Bevollmächtigtenstelle in Bonn. Kunst verteidigte die gesetzlich verankerten Privilegien der Kirche im Staatsgefüge der Bundesrepublik, gestaltete maßgeblich die Kontakte zur DDR und übte Einfluss auf verschiedene Gesetzgebungsprojekte der Bundesregierung sowie deren Personalpolitik aus. Kunst steuerte zahlreiche Stellungnahmen der Evangelischen Kirche zu aktuellen politischen Debatten und wirkte vor allem diplomatisch hinter den Kulissen der Politik. Erst kürzlich wurde er als einer der entscheidenden Hinweisgeber für die Ergreifung Adolf Eichmanns durch den Mossad am 11. Mai 1960 bekannt¹.

Mit der Einrichtung der Bevollmächtigtenstelle durch den Rat der EKD demonstrierte die Evangelische Kirche ein verändertes Selbstverständnis. Erstmals entwickelten evangelische Kirchenvertreter eine konstruktive Beziehung zum parlamentarischen Staat. Damit zogen sie die Konsequenz aus der Vergangenheit, in der Protestanten durch ihr distanzierendes Verhältnis zur Weimarer Republik den Untergang der ersten deutschen Demokratie mit befördert hatten. Der sich im Bevollmächtigtenamt dokumentierende politische Mitgestaltungsanspruch der EKD kollidierte allerdings auf eigentümliche Weise mit einem lutherischen Politikverständnis, das Kirche und Politik voneinander trennte. Der Lutheraner Hermann Kunst löste dieses Dilemma, indem er stets die Überparteilichkeit der Kirche betonte und erklärte, aus einer vermeintlich neutralen, kirchlich-theologischen Position heraus für das Wohl des Staates zu wirken. In diesem Kontext fand Kunst seine politische Rolle in Bonn: als Vermittler zwischen den politischen Lagern, zwischen DDR und Bundesrepublik oder zwischen Gegnern und Befürwortern der Bundeswehr.

Kunst galt als exzellenter Netzwerker. Dies verschaffte ihm wie kaum einem anderen Kirchenmann seiner Zeit ein ausgedehntes Insiderwissen über die politischen Vorgänge in Bonn. Daher vermutete Wolfgang Huber bereits im Jahr 2000 in den Lageberichten Hermann Kunsts für den Rat der EKD eine historische Quelle von „unschätzbarem Wert“². Allerdings ist zu bedenken, dass gerade die im Vertrauen gewonnenen Informationen Kunsts häufig kei-

1 Vgl. STANGNETH / WINKLER, Eichmann, 11–13.

2 Vgl. HUBER, Schlusswort (online).

nen Eingang in seine Berichte fanden, da Kunst die Indiskretion von Ratsmitgliedern und den zahlreichen anderen Teilnehmern der Ratssitzungen fürchtete³.

Der Wert dieser Quelle liegt auf einer anderen Ebene. Die Lageberichte spiegeln die Wahrnehmung von Politik durch Hermann Kunst und sind in der Geschichte der politischen Mentalitäten zu verorten. Selbst dort, wo sie nur wiedergeben, was Kunst gerade in der Zeitung gelesen hatte oder von einer Bundestagsdebatte für berichtenswert hielt, lassen sich Aufschlüsse gewinnen über Kunsts Perspektive auf die Welt und die darin deutlich werdende Gewichtung aktueller Themen und Ereignisse. Die Relevanz der Lageberichte für die historische Forschung ergibt sich daraus, dass die subjektive Wahrnehmung von Politik durch Hermann Kunst repräsentativ für einen großen Teil der leitenden Funktionsträger der EKD war. Hier lassen sich Aufschlüsse gewinnen über die Wahrnehmungsmuster, Ängste, Sorgen und Hoffnungen führender Repräsentanten der EKD auf dem Feld der Politik in den ersten drei Jahrzehnten der Bundesrepublik⁴.

Die Lageberichte Hermann Kunsts zeugen von einer überraschenden Wandlungsfähigkeit des Bevollmächtigten. Der von seiner Prägung her nationalkonservative Lutheraner suchte bereits in den 1950er Jahren eine neue ‚dialogisch‘ orientierte Perspektive auf den Ostblock, in den 1960er Jahren überdachte er kritisch die eigene Sicht auf den Zweiten Weltkrieg und die NS-Geschichte, und in den 1970er Jahren stellte er sogar seine bisherige Fixierung auf den Nationalstaat durch eine universale christliche Perspektive auf die Weltwirtschaft infrage.

In den Lageberichten dominiert klar eine außenpolitische Perspektive auf den Ost-West-Konflikt im Kalten Krieg, die Deutschlandpolitik und später auf die Entwicklungspolitik. Innenpolitische Themen wie der Umgang mit den ‚Gastarbeitern‘ oder die Wirtschaftspolitik fanden nur am Rande seiner Lageberichte Erwähnung – so etwa die Gesetze zur Vermögensbildung (1965, 1970), zur Mitbestimmung (1951, 1976) oder die Maßnahmen der Großen Koalition zur Überwindung der Wirtschaftskrise Ende der 1960er Jahre. Gesundheitspolitische Fragen oder die Raumordnungspolitik der 1970er Jahre spielten kaum eine Rolle in den Ausführungen Kunsts.

3 Vgl. BUCHNA, Jahrzehnt, 298. Gewöhnlich nahmen außer den Ratsmitgliedern bis zu 20 Vertreter weiterer Amtsstellen der EKD an den Ratssitzungen teil; in der Ratssitzung am 7./8.12.1973 waren es sogar 32; vgl. das Protokoll der Ratssitzung vom 7./8.12.1973 (EZA BERLIN, 2/8361). Hinzu kamen Gäste, die über aktuell anstehende Themen referierten. Vor diesem Hintergrund erschien die Vertraulichkeit der Gespräche im Rat kaum noch gewährleistet. Nur in den sogenannten vertraulichen oder geschlossenen Ratssitzungen waren die Ratsmitglieder unter sich. Diese wurden wegen ihrer größeren Aussagekraft bei der Auswahl der Lageberichte für die vorliegende Edition besonders berücksichtigt.

4 Zur Weltdeutung und Selbstwahrnehmung durch ein historisches Subjekt im Bereich der Kulturgeschichte vgl. DANIEL, Kulturschock, 202 f. Die ‚Wahrnehmungsgeschichte‘ als eigene Disziplin der historischen Forschung ist bislang methodisch kaum entwickelt; vgl. BAUER, Politisierung, 23.

Der folgende Teil (Kapitel I) gibt einen Überblick über die biographischen Prägungen Hermann Kunsts sowie die wesentlichen politischen Kontexte, Motive und Schwerpunkte seiner Tätigkeit in Bonn. Darüber hinaus werden die großen inhaltlichen Linien der Lageberichte in ihren zeitlichen Phasen und Themensetzungen beschrieben.

Der Quellenbeschreibung und den editorischen Hinweisen in Kapitel II sowie dem Dokumentenverzeichnis (Kapitel III) folgt der Hauptteil (Kapitel IV), in dem die Lageberichte Kunsts in chronologischer Reihenfolge präsentiert werden. Ausgewählt wurden 75 von insgesamt 160 Berichten. Sofern diese hier abgedruckt sind, werden sie stets als Dokumente (Dok. 1–75) bezeichnet. Gelegentlich verweisen die Fußnoten auch auf nicht in die Edition aufgenommene Lageberichte. Sie erscheinen unter dem Titel „Bericht Kunsts für den Rat der EKD“ und werden mit Datum und Fundort nachgewiesen. Die ausführlichen Register am Ende des Bandes (Kapitel V bis VIII) dienen der weiteren intensiven Erschließung der hier präsentierten Dokumente.

Da die schwer zu entziffernden, überwiegend handschriftlichen Berichte Hermann Kunsts hier erstmals in transkribierter Fassung vorliegen, bleibt zu hoffen, dass sie in Zukunft verstärkt für die Forschung herangezogen werden.

I. Hermann Kunst und die Politik

1. Prägungen und Amt

Die Karriere Hermann Kunsts als kirchlicher Spitzenbeamter war nicht vorgezeichnet. In seiner Familie gab es weder Theologen noch andere Akademiker, die als Vorbild hätten dienen können¹. Der Vater, Wilhelm Kunst, war Bahnhofsvorsteher. Hermann, der am 21. Januar 1907 im hannoverschen Ottersberg geboren wurde, wuchs im westfälischen Bocholt als fünfter von sechs Brüdern auf. Den Wunsch, Theologe zu werden, verdankte er laut eigener Aussage dem Bibelkreis seines Gymnasiums und der Unterstützung seines Konfirmators, dem evangelischen Pfarrer Gustav Quade, einem Bruder seiner späteren Ehefrau Elisabeth².

In den Jahren 1926 bis 1930 studierte Kunst Theologie in Münster, Marburg und Berlin. Weil er mit der wissenschaftlichen Bibelkritik, die ihm im Laufe seines Studiums begegnete, nicht fertig wurde, beschrieb er sich selbst rückblickend als „theologisch-geistig gescheiterte Existenz“³. Zeit seines Lebens stand Kunst auf dem Boden des konfessionellen Luthertums. Aus der Zeit seines Lehrvikariates in Mennighüffen war er zudem vom Pietismus beeinflusst. Seit 1932 nannte er sich selbst einen „lutherischen Pietisten“⁴.

Ende 1933 wurde Kunst zum Pfarrer an der Stiftberger Mariengemeinde in Herford berufen, deren Presbyterium zu dieser Zeit ausschließlich aus Anhängern der Deutschen Christen bestand⁵. Später fand man Kunst auf der Seite von Präses Karl Koch, der – zerstritten mit den Bruderräten – den kompromissbereiten Kurs der gemäßigten Bekennenden Kirche vertrat⁶.

Kunst beschrieb sein Elternhaus als zutiefst patriotisch. Sein Vater hatte sich 1914 im Alter von 47 Jahren freiwillig zum Einsatz im Ersten Weltkrieg gemeldet. Man habe eher mit ungewaschenen Fingern an den Tisch kommen dürfen als in seiner Gesinnung kein Patriot zu sein, erklärte Kunst in einem Interview aus dem Jahr 1984⁷. Seine starke nationale Ausrichtung zeigte sich in einer schon früh dokumentierten Nähe zum Militär und sollte auch in seiner

1 Vgl. BUCHNA, Jahrzehnt, 235.

2 Für diese Information danke ich Friedrich Kunst (Interview der Autorin mit Friedrich Kunst vom 22.4.2022); zur Eheschließung Hermann Kunsts mit Elisabeth Quade 1932 vgl. Personalakte Hermann Kunst (EZA BERLIN, 2/433, Bl. 3, 76).

3 Interview Dieter Beeses mit Hermann Kunst vom 28.2.1984 (zitiert nach BEESE, Seelsorger, 196).

4 BEESE, Seelsorger, 197.

5 Vgl. BUCHNA, Jahrzehnt, 250.

6 Vgl. EBD., 255.

7 Vgl. BEESE, Seelsorger, 198.

späteren Karriere als evangelischer Militärbischof der Bundeswehr von zentraler Bedeutung sein. Kunst wurde im März 1935 zum nebenamtlichen Standortpfarrer eines in Herford stationierten Ausbildungsbataillons berufen⁸. In diesem Amt schwor Kunst seine Soldaten auf den nationalsozialistischen Staat ein. Am 7. November 1935 erklärte er in einer öffentlichen Ansprache anlässlich einer Rekrutenvereidigung: „Ihr seid bis an euer Lebensende keine Privatpersonen, sondern eine dem Führer des Volkes verschworene Kampfgemeinschaft. Keine Überlegung, kein Reiferwerden entbindet euch von eurem Eid. Das sage ich euch als ein berufener Diener am Wort.“⁹. Eine Parteimitgliedschaft in der NSDAP konnte ihm nicht nachgewiesen werden¹⁰.

Am Zweiten Weltkrieg nahm Kunst als „Kriegspfarrer auf Kriegszeit“ teil – zunächst als Lazarettpfarrer in Polen und später als Divisionspfarrer im Krieg gegen Frankreich, in dem er mit dem Eisernen Kreuz Zweiter Klasse ausgezeichnet wurde¹¹. 1942 kehrte er nach Herford zurück, um dort als Superintendent zu wirken. 1943 kam Kunst erneut als Kriegspfarrer an die Front – dieses Mal im Krieg gegen die Sowjetunion. 1945 kehrte er nach kurzer Kriegsgefangenschaft im ostfriesischen Hage nach Herford in sein Superintendentenamt zurück¹². Inzwischen war Kunst auch in die Leitung der Kirchenprovinz Westfalen berufen worden.

Nach einer gescheiterten Bewerbung um die Nachfolge von Präses Karl Koch musste Kunst seine Hoffnungen auf eine Karriere in der westfälischen Landeskirche aufgeben, denn seine kirchenpolitischen Positionen galten als unvereinbar mit denen des neuen Präses Ernst Wilm. Während Wilm dem bruderrätlichen Flügel der Bekennenden Kirche um Martin Niemöller angehörte und wegen seiner Predigten gegen die Euthanasie 1942 ins KZ Dachau verbracht worden war, hatte Kunst einen kirchenpolitisch kompromissbereiten Kurs gegenüber dem NS-Staat vertreten und setzte sich auch nach dem Krieg für die berufliche Rehabilitierung von Pfarrern ein, die auf Seiten der Deutschen Christen gestanden hatten¹³. Wie viele seiner Zeitgenossen hielt Kunst die Deutschen für Opfer von Krieg und Nationalsozialismus¹⁴. Dies zeigte sein langjähriges Engagement für eine Reihe von „Notgemeinschaften der Evakuierten“, die öffentlich die vermeintlichen Ungerechtigkeiten des

8 Vgl. EBD., 197.

9 Zitiert nach BUCHNA, Jahrzehnt, 248.

10 Vgl. BArch (ehem. BDC) und Personalakte Kunst (BARCH, Pers 6/85287).

11 Vgl. EBD.

12 Vgl. Personalakte Hermann Kunst (EZA BERLIN, 2/433, Bl. 146).

13 Vgl. BUCHNA, Jahrzehnt, 275.

14 Die junge Bundesrepublik – so der Historiker Tony Judt – sah sich als Opfer Hitlers, als Opfer der siegreichen Feinde und der durch diese verursachten Kriegszerstörungen sowie als Opfer einer böswilligen Nachkriegspropaganda, die die deutschen Verbrechen bewusst überzeichnete und die deutschen Verluste herunterspielte; vgl. JUDT, Geschichte, 304.

alliierten Besatzungsregimes anprangerten¹⁵. Auch seine steten Bemühungen für die Freilassung des in Spandau einsitzenden Rudolf Heß und die in den Niederlanden und in Italien einsitzenden vier deutschen Kriegsverbrecher, die von Kunst als „Kriegsgefangene“ oder „Kriegsverurteilte“ bezeichnet wurden, zeugen von einer geschichtspolitischen Perspektive, die in den Deutschen vor allem Opfer einer „Siegerjustiz“ sah (Dok. 24, 47).

Ende 1949 ging Kunst auf das Angebot des Rates der EKD ein, als dessen „Bevollmächtigter“ nach Bonn zu wechseln¹⁶. Seine neue Tätigkeit kam aber nur schleppend in Gang. Das Amt war präzedenzlos, und es mangelte der EKD an Erfahrung in der politischen Interessenvertretung. In seiner Sitzung am 29./30. November 1949 beschloss der Rat der EKD, Kunst zunächst nur für ein halbes Jahr „als Bevollmächtigten des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland am Sitz der westdeutschen Bundesregierung in Aussicht zu nehmen“ und ihm außerdem den amtsbezogenen Titel eines „Propstes“ zu verleihen¹⁷. Doch die Position des Bevollmächtigten war hoch umstritten. Die EKD-Kammer für öffentliche Verantwortung und ihr Mitinitiator, der Historiker Gerhard Ritter, der 1947 von der Kirchenkanzlei offiziell zum Berater der EKD bestellt worden war, kritisierten das Vorhaben. Vor dem Hintergrund der theologischen und kirchenpolitischen Zerstrittenheit der EKD erschien es unmöglich, mit einer Stimme zu sprechen¹⁸. Man rückte den Bevollmächtigten in die Nähe der katholischen „Nuntiaturs“ und warf ihm einen klerikalen Führungsanspruch in der politischen Welt vor¹⁹. Stattdessen sollten evangelische Laien in Parteien, Bundestag und politischen Ämtern für die Zusammenarbeit mit der EKD gewonnen werden. Ausgewählte Abgeordnete sollten an den Kammersitzungen teilnehmen und den Rat über die politischen Entwicklungen und Ereignisse in Bonn informieren²⁰. Diese Vorschläge konnten sich jedoch nicht durchsetzen.

Im August 1950 verlängerte der Rat die Amtszeit des Bevollmächtigten um ein weiteres halbes Jahr. Doch da man Kunst kein festes Beamtenverhältnis bei der EKD anbot, kehrte dieser vorerst in das Amt des Superintendenten nach Herford zurück²¹. Schon zu diesem Zeitpunkt löste sein Rückzug großes Bedauern bei Politikern aus. Abgeordnete verschiedener Fraktionen schrieben an den Rat der EKD und traten für Kunst und die Verstetigung seines Amtes ein²². 1951 verhandelte der Rat in fünf Sitzungen über die Fortführung der

15 Vgl. BUCHNA, Jahrzehnt, 270 f.

16 Vgl. EBD., 277.

17 Vgl. PROTOKOLLE, Bd. 3, 393. Bereits in der Sitzung vom 11./12. 1949 hatte der Rat der EKD beschlossen, mit Kunst zu klären, ob dieser zur Annahme eines befristeten Auftrages bereit sei; vgl. EBD., 338; und BUCHNA, Jahrzehnt, 277, 281.

18 Vgl. EBD., 276.

19 Vgl. EBD., 246.

20 Vgl. EBD.

21 Vgl. EBD., 282–299, 291.

22 Vgl. PROTOKOLLE, Bd. 5, 42 f.

Bevollmächtigtenstelle²³. Schließlich wurde eine vorläufige Regelung beschlossen. Kunst sollte die Aufgaben des Bevollmächtigten in Zukunft nebenamtlich wahrnehmen. Obgleich auch andere Namen für das Amt ins Spiel gebracht wurden, konnte Kunst die langwierigen Verhandlungen mit dem Rat nutzen, um zahlreiche finanzielle und dienstrechtliche Forderungen durchzusetzen, darunter Kilometergeld für den Dienstwagen, ein Standquartier und ein Vikar in Bonn, eine Schreibkraft in Herford und die finanzielle Beteiligung der Kirchenkanzlei an Geschirr und Besteck für die geplanten Bonner Gesellschaftsabende²⁴.

Am 1. Juli 1951 trat Kunst das Nebenamt als Bevollmächtigter des Rates am Sitz der Bundesregierung an. In diese Zeit fällt auch sein erster schriftlich überlieferter Lagebericht für den Rat der EKD (Dok. 1). Für das Jahr 1952 liegen nur zwei weitere Lageberichte vor. Der Grund dafür war, dass der Bevollmächtigte in dieser Phase nur selten zu den Ratssitzungen eingeladen wurde. Vielmehr hielt man ihn bewusst vom innerkirchlichen Meinungsbildungsprozess fern, so dass er nur über den Evangelischen Pressedienst von den Beschlüssen der Ratssitzungen erfuhr. In der Folge konnten Politiker nicht mehr darauf vertrauen, dass Kunst hinreichend über die Meinungslage im Rat informiert war. Umgekehrt bekam der Bevollmächtigte erst gar nicht die Gelegenheit, den Rat ausreichend über die Anliegen und Vorgänge der Bonner Politik zu unterrichten²⁵. Erst Anfang 1953 verbesserte sich seine Position, als die Stelle des Bevollmächtigten zum Hauptamt wurde. Von nun an trug Kunst den Titel eines „Prälaten“ und wurde regelmäßig zu den Ratssitzungen eingeladen²⁶.

Ein weiterer Grund für den schleppenden Start des Bevollmächtigten in Bonn war die „vorläufige Geschäftsordnung“ von 1950. Sie verpflichtete Kunst, engste Fühlung mit der Bonner Außenstelle der Kirchenkanzlei zu halten und ihren Leiter, den Kirchenjuristen Hansjürg Ranke, laufend über seine Arbeit zu unterrichten sowie alle Schreiben von diesem mitzeichnen zu lassen. In der Folge kam es wiederholt zu Kompetenzkonflikten zwischen den beiden Stellen²⁷. Erst die neue Geschäftsordnung vom Oktober 1954, die den Bevollmächtigten nicht mehr der Kirchenkanzlei, sondern unmittelbar dem Rat der EKD unterstellte, verschaffte Kunst den Handlungsspielraum, der ihm in den kommenden Jahren den Ausbau des Amtes in Bonn erlauben sollte²⁸.

Die holprigen Anfänge des Bevollmächtigten ließen nicht ahnen, dass dieser sich in den folgenden fast drei Jahrzehnten als feste Größe im Bonner Politikbetrieb etablieren sollte. Während seiner Amtszeit hatte es Kunst mit

23 Vgl. EBD., 105 f., 177, 191 f., 391.

24 Vgl. EBD., 177, 191 f.

25 Vgl. BUCHNA, Jahrzehnt, 295–297.

26 Vgl. EBD.

27 Vgl. EBD., 287–290.

28 Vgl. EBD., 299; die Geschäftsordnung in: PROTOKOLLE, Bd. 8, 361; und HAUSCHILD, Nachruf, 69.

vier Ratsvorsitzenden²⁹, fünf Bundeskanzlern³⁰ und sechs Verteidigungsministern³¹ zu tun. Auch überdauerte Kunst vier Leiter des „katholischen Büros“ – dem Pendant der katholischen Kirche zum Amt des Bevollmächtigten³².

Die stetig wachsende Bedeutung Kunsts für die EKD lässt sich auch in den Protokollen der Ratssitzungen nachvollziehen, in denen Kunst über seine regelmäßigen Berichte zur Lage hinaus immer häufiger zu unterschiedlichsten Themen vortrug. Auch die finanzielle Ausstattung des Amtes nahm beständig zu. Der Personaletat stieg seit 1954 jährlich um bis zu 15.000 DM. Die Dienststelle Kunsts, die anfänglich zusammen mit der Außenstelle der Kirchenkanzlei eine Sekretärin beschäftigte, hatte 1977 – als Kunst in den Ruhestand ging – 16 Mitarbeiter und einen Chauffeur³³.

Zur Aufgabenbeschreibung des Bevollmächtigten gehörte die Seelsorge an den Abgeordneten und Regierungsmitarbeitern in Bonn, wobei pastorale Versorgung der Politiker und kirchliche Interessenvertretung bewusst nicht deutlich voneinander unterschieden wurden³⁴.

Neben der Seelsorge am politischen Personal in Bonn ging es um die Sicherstellung des Informationsflusses zwischen den Organen des Staates auf der einen Seite und den Repräsentanten der Kirche auf der anderen. Dies geschah in den Berichten für den Rat, den informellen Gesprächen mit Politikern und in Vorträgen vor dem Rat sowie in den von Kunst moderierten Gesprächen zwischen Ratsmitgliedern und Entscheidungsträgern aus Ministerien, Parteien, Bundesrat oder Bundespräsidialamt, aber auch wichtigen gesellschaftlichen Verbänden.

Darüber hinaus galt es, Einfluss auf die Gesetzgebung des Staates auszuüben. Dies betraf die Sicherung der Rechte und Privilegien der EKD im Staat und die „Fürsorge“ und „Verantwortung“ für die Kirchen in der DDR (Dok. 23)³⁵. Innerhalb der Bundesrepublik ging es um ethische Themen wie soziale Gerechtigkeit, Ehe- und Familienrecht oder die sich wandelnde Sexualmoral, die in der Strafrechtsreform, etwa im Zusammenhang mit dem Paragraphen 218 oder dem Pornographieverbot verhandelt wurde³⁶. In den 1970er Jahren kamen bildungspolitische Fragen und Fragen der Entwicklungs-, Umwelt- und Ausländerpolitik hinzu (Dok. 67).

29 Otto Dibelius (1949–1961), Kurt Scharf (1961–1967), Hermann Dietzfelbinger (1967–1973) und Helmut Claß (1969–1977).

30 Konrad Adenauer (1949–1963), Ludwig Erhard (1963–1966), Kurt Kiesinger (1966–1969), Willy Brandt (1969–1974) und Helmut Schmidt (1974–1982).

31 Theodor Blank (1955–1956), Franz Joseph Strauß (1956–1963), Kai-Uwe von Hassel (1963–1966), Gerhard Schröder (1966–1969), Helmut Schmidt (1969–1972) und Georg Leber (1972–1978).

32 Wilhelm Böhrer, Wilhelm Wissing, Heinrich Tenhumberg und Wilhelm Wöste.

33 Vgl. BUCHNA, Jahrzehnt, 299.

34 Vgl. KALINNA, Verbindungsstellen, 189 f.; und Kapitel I.2.

35 Vgl. BUCHNA, Jahrzehnt, 280. Zum institutionellen Einfluss der EKD in der Bundesrepublik vgl. ZIEMANN, Kirchen (online), 2, 4.

36 Vgl. WÖLBERN, Häftlingsfreikauf, 107 f.

Zu den stets wiederkehrenden Themen des Bevollmächtigten gehörten die Sicherung und der Ausbau der gesetzlich verankerten Rechte der Kirche im Staat, darunter das staatliche Kirchensteuereinzugsverfahren (Dok. 31, 47, 57)³⁷, die Verankerung der Theologenausbildung an den Universitäten, der Religionsunterricht an öffentlichen Schulen³⁸ oder die kirchliche Trägerschaft von Kindergärten, Schulen und Krankenhäusern. Hinzu kamen kirchliche Ansprüche bei der Feiertagsregelung (Dok. 59), die Integration von Geistlichen in den Beamtenapparat der Militär- und Gefängnisseelsorge und die Beteiligung der Kirchen an den öffentlich-rechtlichen Rundfunk- und Fernsehräten (Dok. 42)³⁹. Die intensive Verzahnung von Kirche und Staat in der Bundesrepublik sorgte für eine geradezu unübersehbare Vielfalt von Berichtsthemen. Gelegentlich wies Kunst darauf hin, dass es über die bekannte Verankerung der Kirche im Staatskirchenrecht hinaus noch sehr viel mehr unbekannte kirchliche Tätigkeitsbereiche gebe, für die Bundesmittel an die Kirche flossen. Dazu gehörten die finanzielle Fortführung von Verträgen der Altpreußischen Union mit dem preußischen Staat zur Unterstützung der Kirchengebiete jenseits von Oder und Neiße⁴⁰, das Recht des Bevollmächtigten, dem Bundespostminister jährlich ein Briefmarkenmotiv vorzuschlagen (Dok. 60)⁴¹, die Beteiligung der EKD an staatlichen Stiftungen oder die Ausstattung von Botschaften im Ausland mit staatlich finanzierten Pfarrstellen, etwa in Moskau oder in Rom⁴².

Diese Vorrechte der Kirche im Staat wurden während der 1960er und 70er Jahre verstärkt zur Zielscheibe der Kritik aus Kreisen der FDP und linken kirchenkritischen Gruppen in und außerhalb der EKD, was für den Bevollmächtigten Anlass genug war, im Rat eine kontinuierliche Auseinandersetzung mit dem Staatskirchenrecht anzumahnen (Dok. 31)⁴³. Anfang des Jahres

37 Im Bericht vom 16./17.3.1967 (Dok. 31) legt Kunst dar, dass der Finanzminister durch die Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer von der Lohnsteuer die Einbuße der staatlichen Einnahmen auf jährlich mindestens 800 Millionen DM beziffert habe. Infolgedessen – so meinte er – sollte die Kirche vorbereitet sein, wenn dieses Privileg wieder in den Fokus der politischen Kritik gerate.

38 So beriet sich Kunst in einem kleinen mit Katholiken und Protestanten besetzten Kreis von Staatsrechtlern zu Vorschlägen für eine Grundgesetzänderung in Bezug auf das Schulrecht und das Rundfunk- und Fernsehrecht; vgl. den Bericht Kunsts für den Rat der EKD vom 12.1.1968 (EZA BERLIN, 742/2).

39 Vgl. EBD.

40 Vgl. den Bericht Kunsts für den Rat der EKD vom 30.1.1975 (EZA BERLIN, 742/8).

41 Vgl. den Bericht Kunsts für den Rat der EKD vom 5.4.1973 (EZA BERLIN, 742/6); und PÖPPING, Forschung, 244.

42 Zur Beteiligung der EKD an der Stiftung für Umweltfragen vgl. den Bericht Kunsts für den Rat der EKD vom 21.4.1972 (EZA BERLIN, 742/5); zur pastoralen Betreuung der Botschaft in Moskau vgl. den Bericht Kunsts für den Rat der EKD vom 17.2.1972 (EZA BERLIN, 742/5).

43 Im März 1967 erklärte Kunst dem Rat am Beispiel des Schulstreits und den damit verbundenen katholischen Forderungen nach einer Grundgesetzänderung, dass das Staatskirchenrecht noch nicht ausgereift sei; vgl. den Bericht vom 16./17.3.1967 (Dok. 31). Anfang des Jahres 1968 wies Kunst darauf hin, dass die von der innerkirchlichen Linken kritisierte zu große Nähe der Kirche

1968 forderte er in einer vorläufigen Bilanz über seine Tätigkeit den Rat dazu auf, darüber nachzudenken, wie der Eindruck vermieden werden könne, „als verteidigten wir uralte, unzeitgemäße Privilegien“⁴⁴ Auch sah sich Kunst zu der selbstkritischen Überlegung veranlasst, ob der Rat nicht prüfen müsse, in Einzelfällen ersatzweise für bisher vom Bund gezahlte Mittel einzutreten (Dok. 52).

Zu den Konstanten der Arbeit des Bevollmächtigten gehörten die Kirchen in der DDR, die noch bis 1969 in organisatorischer Einheit mit der EKD standen. Nicht zuletzt vor diesem Hintergrund wird verständlich, warum für Kunst die Wiedervereinigung Deutschlands so zentral war.

2. Konkurrenz der Konfessionen

Der Bevollmächtigte vertrat die Interessen der EKD in Bonn nicht nur im inhaltlichen Meinungs austausch mit Politikern, sondern ganz wesentlich über eine gezielte Personalpolitik, die sich in Konkurrenz zu den Katholiken vollzog.

Zwar hatten Katholiken und Protestanten mit der Gründung der christlichen Sammelpartei CDU nach dem Zweiten Weltkrieg ihren Willen deutlich gemacht, gemeinsam Verantwortung in der parlamentarischen Demokratie übernehmen zu wollen, um so gegen die Säkularisierung zu kämpfen, die sie für das Aufkommen der totalitären Staaten in Europa verantwortlich machten. Doch die sich eröffnenden Möglichkeiten, den neuen Staat mitzugestalten, führten zunächst nicht zu einer Abflachung der konfessionellen Gegensätze, sondern – ganz im Gegenteil – zu einem ausgeprägten Konfessionalismus, d. h. zu einer sichtbaren Konkurrenz zwischen den Konfessionen um politisch einflussreiche Stellen⁴⁵.

Gerade unter den Protestanten, die bis 1945 wie selbstverständlich über ein politisch-kulturelles Übergewicht in Deutschland verfügt hatten, verfestigte sich mit dem Antritt der Regierung Adenauer das Gefühl, von den Katholiken dominiert und an den Rand gedrängt zu werden⁴⁶. Zu verstehen war dies vor dem Hintergrund von Adenauers Katholizismus und der faktischen Mehrheit von Katholiken in seinem ersten Kabinett sowie in der regierenden CDU/CSU-Fraktion.

Hinzu traten die veränderten Mehrheitsverhältnisse von Katholiken und

zum Staat die „Grundlagen, die 1945 für unser gesellschaftliches Leben gelegt worden seien, zur Diskussion stellten“; vgl. den Bericht Kunsts für den Rat der EKD vom 12. 1. 1968 (EZA BERLIN, 742/2).

44 EBD.

45 Vgl. BUCHNA, Jahrzehnt, 17–19, 265, 283, 380, 473; KLEIN, Protestantismus, 361, 362, 365; „EVANGELISCHER ARBEITSKREIS (EAK)“ (online); und v. HEHL, Irritationen, 172.

46 Vgl. EBD., 176, 185; und BUCHNA, Jahrzehnt, 455 f.

Protestanten infolge der Neuaufteilung Europas nach dem Zweiten Weltkrieg, die zu einer Erhöhung des katholischen Bevölkerungsanteils der Bundesrepublik von einem Drittel auf 44,3 Prozent geführt hatte⁴⁷. Darüber hinaus verfügten die Katholiken nicht nur über weit größere Erfahrungen in der Durchsetzung ihrer politischen Interessen, wie die Verhandlungen über das Grundgesetz im Parlamentarischen Rat eindrücklich gezeigt hatten⁴⁸. Dank ihrer autoritären Kirchenhierarchie und ihrer klaren Staats- und Soziallehre waren sie in der Lage, theologisch und politisch sehr viel geschlossener zu agieren als der in sich zerstrittene Protestantismus⁴⁹.

Insbesondere die oppositionelle SPD und die bruderrätlichen Kreise um Martin Niemöller, der seine Gegnerschaft zu Adenauers Politik der Westbindung mit antikatholischen Verschwörungstheorien verband, nährten den Vorwurf einer katholisch dominierten Republik⁵⁰. Auch wenn sich diese Vorwürfe statistisch nicht halten ließen⁵¹, befeuerten sie doch die Bemühungen des Bevollmächtigten, möglichst viele Protestanten im Zentrum der politischen Macht unterzubringen. So forderte Kunst die Parteien auf, evangelische Politiker auf ihre Kandidatenlisten zu setzen. Mit Blick auf die Bundestagswahlen im September 1953 berichtete er dem Rat, es könne nicht gleichgültig sein, wer als Mann und Frau der Kirche in den Bundestag käme. Seine Arbeit habe gezeigt, wie wichtig evangelische Persönlichkeiten im Bundestag seien⁵². Er führte Listen über die evangelischen Bundesminister und Abgeordneten der Bundestagsfraktionen, in denen er bevorzugte Ansprechpartner sah⁵³.

Kunst arbeitete eng mit dem Evangelischen Arbeitskreis der CDU/CSU (EAK) zusammen, den der Oldenburger Oberkirchenrat Hermann Ehlers 1952 u. a. mit dem Ziel gegründet hatte, den Einfluss der Protestanten in der katholisch dominierten Regierungspartei zu stärken⁵⁴. Regelmäßig berichtete Kunst dem Rat über den aktuellen konfessionellen Proporz innerhalb des Bundestages, der Ministerien oder der diplomatischen Vertretungen⁵⁵. In seinem Bericht über die Bundestagswahl 1953 verwies er auf die Erfolge der CDU/CSU bei den protestantischen Wählern und deutete an, dass dies auch Konsequenzen für die konfessionelle Zusammensetzung der Regierung zugunsten der Protestanten haben müsse (Dok. 4)⁵⁶. In seiner Wahlanalyse vom

47 Vgl. v. HEHL, Irritationen, 168.

48 Vgl. BUCHNA, Jahrzehnt, 145–230.

49 Vgl. v. HEHL, Irritationen, 172.

50 Vgl. BUCHNA, Jahrzehnt, 468; und RINGSHAUSEN, Orientierung.

51 Vgl. BUCHNA, Jahrzehnt, 471.

52 Vgl. den Bericht Kunsts für den Rat der EKD vom 12./13.2.1953 (EZA BERLIN, 742/1).

53 Vgl. die Liste der evangelischen Abgeordneten in den Bundestagsfraktionen der CDU und SPD und FDP von 1961 sowie die Listen der evangelischen Bundesminister im IV. und V. Kabinett Adenauers von 1961 und 1962/63 (EZA BERLIN, 87/826).

54 Vgl. BUCHNA, Jahrzehnt, 422–425; auch GROSSBÖLTING, Himmel, 64.

55 Vgl. PROTOKOLLE, Bd. 7, 21.

56 Vgl. den Bericht vom 10./11.9.1953 (Dok. 4).

Herbst 1961 ging es ebenfalls um den Anteil von evangelischen Ministern in der Regierung (Dok. 17).

Die Lageberichte zeigen eine ausgeprägte konfessionalistische Sicht Kunsts auf die politischen Akteure. Über Franz Etzel, den Adenauer als seinen Nachfolger favorisierte, konnte Kunst positiv berichten, dass dieser evangelisch sei. Negativ vermerkte er, dass Etzels katholische Frau für eine katholische Erziehung der Kinder Sorge (Dok. 10). Wenn es um den konfessionellen Ämterproporz ging, fiel sogar die Konfession der Ehepartner ins Gewicht.

Zwei Jahre später berichtete Kunst erneut über die Nachfolge Adenauers. Dieses Mal ging es um die Personalie Ludwig Erhard. Zwar spreche kein konfessionelles Argument gegen diesen, erklärte Kunst dem Rat am 9. Mai 1963, aber da Adenauer Erhard für ungeeignet halte und Teile der Presse diesem Urteil folgten, müsse man mit konfessionspolitischen Auseinandersetzungen um Erhard rechnen. 1966 – kurz vor dem Rücktritt Erhards vom Amt des Bundeskanzlers – erläuterte Kunst dem Rat: „Nach einem in der Welt anerkannten Katholiken als Kanzler darf der evangelische Nachfolger nicht als ein gescheiterter, unzulänglich empfundener Mann gehen. Dies würde in der evangelischen Bevölkerung sicher die Meinung erzeugen: die Katholiken haben den evangelischen Erhard zur Strecke gebracht.“ (Dok. 29)

Zum Abschied von Bundespräsident Gustav Heinemann 1974 dachte Kunst laut über dessen Amtsnachfolger Walter Scheel nach – nicht ohne darauf hinzuweisen, dieser sei zwar evangelisch, jedoch gehörten dessen zweite Frau und ihre Kinder der katholischen Kirche an. Auch sei Scheels Staatssekretär nach dem Krieg zum Katholizismus konvertiert, was aber eine vertrauensvolle Kooperation mit diesem nie ausgeschlossen habe (Dok. 63).

Konfessionelle Überlegungen mischten sich in alle Arbeitsbereiche Kunsts. Selbst sein Engagement für die vier in den Niederlanden und Italien in Haft sitzenden deutschen Kriegsverbrecher blieb davon nicht ausgenommen, denn bis auf einen waren alle anderen katholisch, was Kunst vor dem Rat der EKD problematisierte⁵⁷.

Gleichzeitig propagierte Kunst ein Amtsverständnis, das von der Behauptung lebte, keine protestantische Interessenpolitik zu treiben, sondern – im Gegenteil – nur das Wohl des ganzen Volkes im Auge zu haben. Stets betonte Kunst, dass die Konfessionszugehörigkeit nicht wichtig sei, wenn die Stelle nur mit dem qualifizierteren Kandidaten besetzt werde. So trat er etwa 1959 für den Katholiken Carlo Schmid als Bundespräsidenten ein, obwohl dies nicht der für die Verteilung von Spitzenämtern üblichen Konfessionsarithmetik

57 In diesem Kontext verwies Kunst auf die in den Niederlanden einsitzenden Katholiken Josef Kotalla, Franz Fischer und Ferdinand aus der Fünften sowie auf den im italienischen Gaeta einsitzenden Herbert Kappler. Aus der Fünften war zwar evangelisch, jedoch waren seine Ehefrau, Kinder und Enkel katholisch; vgl. den Bericht vom 20./21.9.1974 (Dok. 64).

entsprach, nach der neben einem katholischen Bundeskanzler ein evangelischer Bundespräsident stehen musste⁵⁸.

In einem Rückblick auf die beiden ersten Jahrzehnte seiner Arbeit als Bevollmächtigter in Bonn erklärte Kunst: „Auf das Bestimmteste habe ich mich geschieden gesehen von der Auffassung meines Amtes als eine kirchliche Lobby“⁵⁹. Diese Aussage wirkt mit Blick auf die massive personalpolitische Lobbyarbeit Kunsts nicht gerade glaubwürdig, entsprach aber einer lutherischen Theologie, die Staat, Kirche und Volk aus einer Glaubenswirklichkeit „hinter den Verfassungskräften“ legitimiert sah⁶⁰. Einer Kirche, die sich aus der überweltlichen Macht Gottes heraus legitimierte, konnte es schon der Definition nach nicht um innerweltliche Interessen gehen. Mit dieser theologischen Sicht auf die Politik begegnete Kunst dem Vorwurf, er nutze seine Arbeit als Seelsorger bei den Politikern für profane kirchliche Lobbyarbeit. Ein Geistlicher, der die Gewissen der Politiker berate – so Kunst mit dem Verweis auf die transzendente Ausrichtung des Seelsorgers – könne gar keine kirchlichen Lobbyinteressen vertreten⁶¹.

Diese Perspektive war eng verbunden mit einer Mentalität, die in der historischen Verankerung der evangelischen Kirche in den Herrschaftsapparaten der Landesfürstentümer wurzelte. Das bis 1918 gültige Summepiskopat, in dem der Landesfürst gleichzeitig oberster Bischof der evangelischen Landeskirche gewesen war, hatte bei den kirchlichen Führungseliten eine ausgeprägte Staatsnähe gefördert, die wie selbstverständlich von der Übereinstimmung staatlicher Interessen mit denen der protestantischen Kirche ausging⁶².

Der Wahlsieg Willy Brandts 1969 machte den Kampf um kirchliche Posten in der Politik für die Protestanten eigentlich überflüssig. Denn nun gab es kaum noch Katholiken an den Schaltstellen der politischen Macht (Dok. 68)⁶³. Die Mitglieder von SPD und FDP waren überwiegend evangelisch, ein Umstand, der Kunst nachdenklich stimmte: „Die nach dem Protokoll höchsten 6

58 Vgl. den Bericht Kunsts für den Rat der EKD vom 4. bis 6. 3. 1959 (EZA BERLIN, 742/1).

59 Bericht Kunsts für den Rat der EKD vom 12. 1. 1968 (EZA BERLIN, 742/2).

60 Zum Begriff „Volkskirche“ vgl. RENDTORFF, Volkskirche 303, 291. Für die Zeit nach 1945 kommt Rendtorff zu dem Schluss: „Volkskirche kann nunmehr verstanden und gestaltet werden als die verantwortliche Präsenz der Kirche in allen Lebensbereichen der Gesellschaft“; vgl. EBD., 309. Zum spezifischen Legitimationstypus der Kirche als gesellschaftliche Institution, die sich grundsätzlich von allen sonstigen Legitimationsmustern sozialer Verbände zu unterscheiden behauptet vgl. TANNER, Organisation, 214; und BRUNNER, Volkskirche, 320–325.

61 Vgl. KUNST, § 25, 280; BUCHNA, Jahrzehnt, 278; und den Bericht Kunsts für den Rat der EKD vom 22. 8. 1975 (EZA BERLIN, 742/10).

62 Vgl. TANNER, Organisation, 203.

63 Kunsts Kommentar zur konfessionellen Ämterverteilung in Regierung, Auswärtigem Amt, Bundeswehr und Bundesverfassungsgericht beginnt mit den Sätzen: „Seit 1969 spielt das, was man in den ersten 20 Jahren der Bundesrepublik den ‚konfessionellen Proporz‘ nannte, so gut wie überhaupt keine Rolle mehr. Aber wir sollten wenigstens wissen, daß unsere katholischen Brüder sich in ziemlich vielen Lebensbereichen beschwert wissen“; vgl. den Bericht vom 27. 9. 1975 (Dok. 68).

Ämter, wovon Bundesratspräsident wegen des jährlichen Wechsels nicht zählt in diesem Zusammenhang: von 5 Ämtern 1 katholisch besetzt, Präsident des Bundesverfassungsgerichts Gebhard Müller. Sonst alle Schlüsselstellungen, die weit überwiegenden klassischen Ressorts der Regierung von Gliedern unserer Kirche verwaltet. So war es noch nie seit 1949. Bisher ein gesundes balanciertes Verhältnis“, kommentierte er vor dem Rat am 23. Oktober 1969. Nachdrücklich forderte er die Ratsmitglieder auf, behutsam mit den sichtlich gekränkten Katholiken umzugehen (Dok. 39).

In der Folgezeit versuchte Kunst eine Parteinahme für die regierende SPD zu vermeiden, selbst dann, wenn klar war, dass die EKD deren politischen Ziele uneingeschränkt teilte. Dies zeigen seine Reflexionen nach Abschluss des „Vertrags über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik“ – kurz „Grundlagenvertrag“ – am 8. November 1972. Kunst erinnerte den Rat daran, dass sich die EKD seit langem um Normalisierung und Entspannung zwischen beiden deutschen Staaten bemüht habe. Insofern sei das Zustandekommen des „Grundlagenvertrages“ auch ein Erfolg der EKD. Dies bestätigte Bundeskanzler Willy Brandt mit Verweis auf die „Ostdenkschrift“ auch gegenüber dem Ratsvorsitzenden Helmut Claß⁶⁴. Dennoch sprach sich Kunst gegen ein öffentliches Wort der EKD zum „Grundlagenvertrag“ aus. Selbst eine behutsame Würdigung – argumentierte er – habe fast keine Chance, so gehört zu werden, dass sie nicht wie unmittelbare Wahlhilfe für die Regierung aussehe (Dok. 56). Wie sensibel die Opposition auf alles reagierte, was von Seiten der EKD die Ostpolitik Brandts in ein gutes Licht rückte, zeigte sich, als der Generalsekretär der CDU Bruno Heck sich bei Kunst über einen Beschluss der EKD-Synode beklagte, der die Ostpolitik Brandts theologisch rechtfertigte. Für Kunst waren die Klagen Hecks ein Anlass, das Gespräch mit dem Rat zu suchen, um „größere Klarheit in der Sachfrage von Kirche und Politik zu bekommen“ (Dok. 42). Evangelischsein, so erläuterte der Bevollmächtigte im Blick auf die bevorstehenden Wahlen 1972, bedeute wohl zuerst, „daß wir keinerlei Zuarbeit für eine der 3 Parteien leisten“ (Dok. 53). Vor dem Hintergrund eines extrem polarisierten Wahlkampfes, in dem Regierungs- und Oppositionsparteien erbittert um die Ostverträge, aber auch um die sozialen Reformprojekte der SPD stritten, stellte Kunst in Abgrenzung zur katholischen Kirche die Überparteilichkeit der EKD heraus⁶⁵. Für diese hatte er die Aufgabe vorgesehen, den Wahlkampf zu „versachlichen“ und damit zu entschärfen. Eine Kommission aus namhaften Repräsentanten des öffentlichen Lebens, der Parteien, Verbände und Kirchen sollte die Parteien auf ihr

64 Vgl. das Schreiben Willy Brandts an den Ratsvorsitzenden Helmut Claß vom 16.5.1974 (EZA BERLIN, 87/655). Zur „Ostdenkschrift“ der EKD vgl. LEPP, Wort.

65 In Kunsts Kommentar zur Regierungserklärung Helmut Schmidts am 16.12.1976 hieß es: „Es gibt in der Bundesregierung in den zugehörigen Bundestagsfraktionen in Erinnerung an eine Reihe von Verlautbarungen der katholischen Kirche nicht nur Verärgerung, sondern auch eine solide Verbitterung“; vgl. den Bericht vom 14./15.1.1977 (Dok. 75).

Wahlprogramm ansprechen und auf der Basis der Antworten Informationen zu den einzelnen Sachfragen publizieren. Im Idealfall – so Kunst – könne man die Parteien dazu bringen, sich innerhalb der Grenzen der politischen Vernunft und Toleranz zu bewegen (Dok. 53). Der Fragenkatalog an die Parteien sollte dafür sorgen, dass die Wähler nicht mehr aufgrund von vereinfachenden Wahlparolen im Stil einer „Waschmittelwerbung“, sondern aufgrund von Sachkenntnis ihre Wahlentscheidung trafen, erläuterte er an anderer Stelle⁶⁶. Wie ernst man in der EKD dieses Anliegen nahm, zeigt das 20-seitige Protokoll über die Gespräche des Rates mit den Präsidien der im Bundestag vertretenen Parteien im Januar des Wahljahres 1976⁶⁷.

Das von Kunst propagierte Bild der Kirche als einer überparteilichen Organisation zum Wohl des Ganzen war so erfolgreich, dass es den Blick der SPD-geführten Bundesregierung auf die Kirchen maßgeblich beeinflusste. In der Regierungserklärung Brandts vom 18. Januar 1973 hieß es: „Wir betrachten sie [die Kirchen, D. P.] nicht als eine Gruppe unter den vielen der pluralistischen Gesellschaft und wollen ihren Repräsentanten darum auch nicht als Vertreter bloßer Gruppeninteressen begegnen. Wir meinen im Gegenteil, daß die Kirchen in ihrer notwendigen geistigen Wirkung umso stärker sind, je unabhängiger sie sich von überkommenen sozialen und parteilichen Bindungen machen. Im Zeichen deutlicher Freiheit wünschen wir die Partnerschaft.“⁶⁸ Für Kunst war diese Erklärung zentral, denn hier handelte es sich um eine politische Willenserklärung, die die von ihm anvisierte Rolle der Kirche im Staat auch in der Zukunft absicherte⁶⁹.

Wie stark die Überzeugungskraft Kunsts in Bezug auf die „Überpartei-

66 Vgl. den Bericht Kunsts für den Rat der EKD vom 31. 1. 1975 (EZA BERLIN, 742/8).

67 Darin mahnten die Ratsmitglieder ihre Gesprächspartner aus SPD, CDU/CSU und FDP vor der „Verketzerung“ ihres politischen Gegners im Wahlkampf und versuchten diese zu bewegen, festgefahrene inhaltliche Positionen in Richtung des politischen Gegners zu differenzieren. Die CDU/CSU wurde aufgerufen, in den Verhandlungen mit Polen auf die sozialliberale Koalition zuzugehen. Die SPD wurde ermahnt, ihren Reformdrang nicht im Sinne eines „staatlichen Expansionsdranges“ zu übertreiben, da dieser sich nur auf Kosten der individuellen Freiheit realisieren lasse. Der FDP erklärte man, dass der Begriff des Liberalismus neu definiert werden müsse und die Partei darüber nachdenken solle, wie sich junge Menschen mit dem Staat identifizieren könnten; vgl. das Protokoll vom 21./22. 1. 1976 (EZA BERLIN, 87/2308). Vorschläge zum Fragenkatalog an die Parteien finden sich im Bericht vom 23. 5. 1975 (Dok. 67).

68 Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung Nr. 6 vom 19. 1. 1973, 56. Wie groß die Wertschätzung Brandts für die Kirchen war, zeigt auch der Erlass, mit dem er sämtliche Bundesministerien anwies, „den Kirchen die für sie relevanten Gesetzgebungsmaterialien frühzeitig und automatisch im Entwurfsstadium zukommen zu lassen“; vgl. BUCHNA, Jahrezehnt, 450.

69 KUNST, § 25, 283. Mit Verweis auf die Regierungserklärung Brandts von 1973 betonte Oberkirchenrat Hermann Kalinna, es sei „nicht die geringste Aufgabe“ des Amtes des Bevollmächtigten die besondere Bedeutung der Kirche, die über die Rolle als eine Gruppe unter anderen hinausgeht, im Bewusstsein der Politiker wachzuhalten. Sollte die Kirche eines Tages nur noch als eine Interessengruppe unter anderen Interessengruppen wahrgenommen werden, werde es nicht an der Bosheit der Menschen liegen, sondern an der eigenen Unfähigkeit; vgl. KALINNA, Verbindungsstellen, 195.

lichkeit“ seiner Kirche war, zeigte sich auch im Wahlkampf 1976, als der SPD-Vorsitzende Brandt Kunst bat, die EKD möge ein mäßigendes Wort zum Wahlkampf sprechen (Dok. 73). 1980 – Kunst war seit drei Jahren im Ruhestand – benannten die Parteien von Regierung und Opposition ihn zum Vorsitzenden einer gemeinsamen Schiedsstelle im Bundestagswahlkampf, deren Aufgabe es war, bei Verstößen gegen das „Fairneß-Abkommen“ tätig zu werden. Auch wenn bezweifelt werden kann, dass diese Schiedsstelle tatsächlich zur Entschärfung des Wahlkampfes beitrug, zeigte die parteienübergreifende Einmütigkeit bei der Benennung Kunsts, dass die Politik sich das von Kunst so beharrlich gezeichnete Bild der Kirche als „neutrale“ Partnerin des Staates zu eigen gemacht hatte⁷⁰.

3. Verhältnis zum Katholizismus

Kunst verwies immer dann gern auf die Katholiken, wenn er eine Negativfolie für sein eigenes Amtsverständnis brauchte. Während er für die Protestanten eine positive Partnerschaft mit dem Staat zum Wohle aller in Anspruch nahm, warf er den Katholiken politische Parteilichkeit vor. So befeuerten die katholischen Bischöfe im Wahlkampf 1972 mit ihren scharfen Angriffen gegen die SPD die Polarisierung und schwächten damit in den Augen Kunsts den Staat. Als die Katholiken im Juli 1974 ihre bereits zugesagte finanzielle Unterstützung der Bundesstiftung für das Behinderte Kind zurücknahmen, weil sie gegen die Reform des § 218 kämpften, hielt Kunst an den finanziellen Zusagen der EKD für die Bundesstiftung fest, obwohl auch sie gegen die Fristenregelung votiert hatte. Dem Rat erklärte er, er ziehe es vor, in einem kooperativen Verhältnis zum Staat zu stehen, um sich so bei wichtigeren Konflikten alle Türen zur Macht offen zu halten (Dok. 63).

Gleichzeitig konnten die Katholiken Kunst durchaus auch als Vorbild dienen, wenn es etwa darum ging, das Engagement der eigenen Kirche in die eine oder andere Richtung voranzutreiben. Der Historiker Kristian Buchna hat das Katholische Büro und die Bonner Dienststelle der EKD mit „kommunizierenden Röhren“ verglichen⁷¹ und den permanenten Blick auf die andere Konfession als „konstitutive Elemente beider kirchlicher Verbindungsstellen“ bezeichnet⁷². So dokumentierten Aufbau und Ausstattung der beiden Bevollmächtigtenstellen eine bewusst arrangierte „Gleichrangigkeit“ auf der Führungsebene kirchlicher Interessenvertretung. Und auch der Titel „Prälat“ verdankte sich dem Vorbild des Prälaten Wilhelm Böhler, dem katholischen Pendant Kunsts. Ebenso orientierte sich der Titel des Militärbischofs am

70 Vgl. MERGEL, Propaganda, 303.

71 BUCHNA, Jahrzehnt, 392.

72 EBD., 388.